

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Soweit nachstehend auf CITADINES Bezug genommen wird, ist darunter der jeweilige örtlich zuständige Betreiber des Apart'hotels zu verstehen.

2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen CITADINES' an gewerbliche und nicht gewerbliche Kunden für die mietweise Überlassung von Appartements zu Wohn- und Bürozwecken. Für Gruppen, die als solche gebucht sind, gelten besondere Allgemeine Geschäftsbedingungen. Eine Gruppenbuchung liegt vor, wenn ein Besteller 5 oder mehr Räume bucht.

3.1 Der Vertrag über die Nutzung eines bestimmten Appartements („Beherbergungsvertrag“) kommt zustande bei Vorausbuchung durch Buchungsbestätigung, sonst durch Vertragsschluss am Empfang („check-in“).

3.2 Der Kunde erwirbt durch Vorausbuchung keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Appartements oder die Lage eines Appartements (z. B. zur Strasse, zum Hof).

3.3 CITADINES ist, solange keine Vorauszahlung oder andere Zahlungssicherheit geleistet worden ist, nicht verpflichtet, ein Appartement bei der Ankunft des Kunden bereit zu stellen (nicht garantierte Buchung).

3.4 Eine Buchung ist für CITADINES erst dann verbindlich (garantierte Buchung), wenn CITADINES rechtzeitig vor dem geplanten Eintreffen des Kunden eine Vorauszahlung oder andere Zahlungssicherheit erhalten hat (8.4), und zwar für den Preis einer Übernachtung bei einem geplanten Aufenthalt bis zu 6 Übernachtungen, für den Preis von zwei Übernachtungen bei einem geplanten Aufenthalt bis zu 29 Übernachtungen, für den Preis von drei Übernachtungen bei einem beabsichtigten Aufenthalt von mehr als 29 Übernachtungen.

3.5 Bei einer garantierten Buchung wird das Appartement bis 12 Uhr mittags des ersten auf die gebuchte Ankunft folgenden Tages bereit gehalten.

3.6 CITADINES kann bei Verlängerung des Aufenthalts über den vereinbarten Zeitraum hinaus verlangen, dass der Kunde ein anderes Appartement bezieht und den dafür geltenden Preis zahlt.

4.1 CITADINES kann den Beherbergungsvertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere

- a) die Nichtzahlung binnen 24 Stunden einer fälligen Rechnung für erbrachte oder im Voraus zu vergütende Leistungen;
- b) Verhalten des Kunden oder seiner Begleitung, das dem Ansehen des Hauses und dem Wohlbefinden anderer Kunden abträglich ist, wie Lärm, Beschädigungen, Verschmutzung, ungepflegtes Aussehen, Erkrankung, Anzeichen von Trunkenheit oder Drogen, Prostitution, Besorgnis der Belästigung anderer Kunden, Störung des Hausfriedens;
- c) Verletzung von Vertragspflichten.

4.2 CITADINES ist berechtigt, einen Kunden ohne Begründung abzuweisen. Hat der Kunde eine garantierte Buchung, kann CITADINES den Kunden abweisen, wenn Kündigungsgründe nach 4.1 b) zu besorgen sind.

5.1 Der Kunde erhält ein möbliertes Appartement nach Massgabe der in jedem Appartement bereit liegenden Inventarliste und der dort angeschlagenen Hausordnung und Sicherheitshinweise.

5.2 Ein bereit gestelltes Appartement steht dem Kunden ab 14.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Er hat binnen 4 Stunden nach Übernahme des Appartements (ausgenommen die Zeit von 21.00 Uhr bis 8.00 Uhr) die Inventarliste zu überprüfen und Abweichungen am Empfang zu melden. Danach hat er die Beweislast dafür, dass Ausstattungsgegenstände fehlten oder beschädigt waren.

5.3 Der Bewohner kann, mit den Einschränkungen, die sich aus der Natur eines Apart'hotels ergeben, in seinem Appartement, allein oder mit anderen Personen im Rahmen der von CITADINES für das Appartement zugelassenen Höchstzahl von Personen wohnen, Mahlzeiten selbst herrichten oder anliefern lassen, und Gäste einladen.

5.4 Der Kunde ist berechtigt, ein kleines Haustier in sein Appartement zu verbringen.

5.5 Der Kunde hat das Eintreffen von Gästen dem Empfang vorab und das Verlassen unverzüglich anschliessend zu melden. Der Empfang kann einen Gast zurückweisen, wenn in Bezug auf diesen Gründe nach 4.1 b) zu besorgen sind.

6.1 Für von CITADINES zu vertretende Schäden haftet CITADINES dem Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die gleiche Haftungsbeschränkung gilt zugunsten der Geschäftsführer oder ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.

6.2 CITADINES haftet für vom Kunden in sein Appartement eingebrachte Sachen im unabdingbaren gesetzlichen Mindestumfang. CITADINES haftet nicht für einen Schaden, soweit er vom Kunden, seinen Familienangehörigen, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, seiner Begleitung oder seinen Besuchern verursacht worden ist. Die Beweislast für Ansprüche des Kunden gegen CITADINES trägt der Kunde.

6.3 CITADINES haftet nicht für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten (Wertsachen), die der Kunde nicht in den Zimmersafe seines Appartements eingeschlossen hat. Hat das Appartement keinen Zimmersafe oder ist er ausser Betrieb, hat der Kunde das Recht, Wertsachen in einem geeigneten verschlossenen Behältnis (kleine Kassetten, Briefumschlag) dem Empfang zur Aufbewahrung im Safe des Hauses zu übergeben.

6.4 Die Haftung von CITADINES erstreckt sich nicht auf Fahrzeuge, auf darin belassene Sachen und lebende Tiere. Dies gilt auch dann, wenn CITADINES für das Fahrzeug einen offenen oder geschlossenen Stellplatz angewiesen hat. Ein Verwahrungsvertrag kommt dadurch nicht zustande.

7.1 Die Gewährung der Nutzung des Appartements durch den Kunden an einen Dritten ist nicht gestattet.

7.2 Am Abreisetag ist das Appartement spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. CITADINES wird zusammen mit dem Kunden die Unversehrtheit des Appartements und der Ausstattung und Vollständigkeit der Ausstattung überprüfen. Für in der Mietzeit des Kunden eingetretene Schäden und abhanden gekommene oder beschädigte Ausstattungsgegenstände ist Ersatz zu leisten. Der Kunde hat die Beweislast dafür, dass ein Schaden oder ein Abhandenkommen von Gegenständen nicht von ihm verursacht worden ist.

7.3 CITADINES hat das Recht, aus wichtigem Grund das Appartement ohne Zustimmung des Kunden zu betreten.

8.1 Das Entgelt für die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen von CITADINES richtet sich nach den angeschlagenen Tarifen („posted prices“), sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Verlängerungen oder Abkürzungen des Aufenthalts werden nach dem für die effektive Verweilzeit geltenden Tarif abgerechnet. Falls Zahlung der Verbindlichkeiten des Kunden durch einen Dritten erfolgen soll, hat der Kunde eine persönliche Zahlungsgarantie durch eine zugelassene Kreditkarte zu leisten.

8.2 Die Vergütung von Leistungen von CITADINES ist sofort nach ihrer Erbringung und Zugang der entsprechenden Rechnung beim Kunden oder Besteller ohne Abzug fällig.

8.3 Im Preis des Appartements nicht enthaltene Leistungen können bis zum Höchstbetrag von 200 Euro gegen Rechnung erbracht werden. Übersteigt der geschuldete Betrag den Betrag von 200 Euro, ist der gesamte Betrag sofort nach Rechnungsstellung zahlbar.

8.4 CITADINES kann auf Buchungen Vorauszahlung oder Stellung einer Sicherheit im Wert der Buchung (für bis zu 15 Übernachtungen) verlangen. Die Vorauszahlung ist spätestens am 5. Tag vor der geplanten Ankunft des Kunden fällig. Trifft die Vorauszahlung nicht rechtzeitig ein, ist CITADINES nicht an die Buchung gebunden. Buchungen, die weniger als 5 Tage vor dem geplanten Eintreffen des Kunden erfolgen, werden nur dann garantiert, wenn die Zahlung durch eine zugelassene Kreditkarte gesichert ist. Zugelassene Kreditkarten sind American Express, Diners Club, JCB, Mastercard und Visa.

8.5 Beim „check-in“ hat der Kunde eine Vorauszahlung für die Dauer seines Aufenthaltes zu leisten oder sicher zu stellen, jedoch nicht für mehr als 15 Nächte, soweit dies nicht schon vorher geschehen ist. Alle weiteren Übernachtungen sind bei Beginn der nächsten 15-Tage-Periode zu vergüten.

8.6 Bei Übernahme des Appartements kann CITADINES eine Kautions von 150 Euro zur Sicherung von Ersatzansprüchen verlangen. Bei der Einbringung eines Haustieres kann eine Sicherheit von 300 Euro verlangt werden.

8.7 Bei Erhöhung der angeschlagenen CITADINES-Preise gelten diese ab dem Tag ihres Inkrafttretens. Sofern CITADINES einen Preis bei der Buchungsbestätigung zugesichert hat, gilt der Preis 4 Monate ab Zusicherung.

9.1 Widerruft der Kunde seine Buchung bis 12.00 Uhr des geplanten Ankunfts-tages, ist er zu keiner Zahlung verpflichtet.

9.2 Widerruft der Kunde seine Buchung nach 12.00 Uhr des geplanten Ankunfts-tages, oder trifft er im Lauf des gebuchten Ankunfts-tages nicht ein, ist er zu folgenden Zahlungen verpflichtet:

- Bei einer Buchung von bis zu 7 Nächten: Preis einer Übernachtung.,
- Bei einer Buchung von 7 bis 29 Nächten: Preis von zwei Übernachtungen.
- Bei einer Buchung von mehr als 29 Nächten: Preis von drei Übernachtungen.

10.1 Erfüllungsort für die Leistungen der Vertragsparteien ist die CITADINES-Niederlassung, in der das Appartement zur Verfügung gestellt wurde.

10.2 Der Kunde kann gegenüber einer Forderung von CITADINES nur mit einer von CITADINES nicht bestrittenen oder gegen CITADINES rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder unter Berufung darauf eine Zahlung zurückhalten.

10.3 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinn des § 38 ZPO ist, ist der Gerichtsstand am Ort der CITADINES-Niederlassung, in der das Appartement gebucht wurde. Dieser Gerichtsstand bezieht sich auf alle Rechtsstreitigkeiten aus der Zurverfügungstellung oder Nichtzurverfügungstellung einer oder mehrerer Appartements und/oder die Erbringung oder Nichterbringung von damit zusammen hängenden Leistungen.

10.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

10.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte eine Bestimmung im Verhältnis zu einem Verbraucher unwirksam sein, berührt dies nicht ihre Wirksamkeit gegenüber einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1) Citadines Apart'hotel akzeptiert die folgenden Kreditkarten: American Express, Visa, Diners Club, Mastercard und JB.